

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung einer Leserin ein selbstständiges Verfahren durch. In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „tt.com“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der „Tiroler Tageszeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Mag.^a Alexandra Halouska, Mag. Benedikt Kommenda und Arno Miller in seiner Sitzung am 07.07.2020 im selbständigen Verfahren gegen die **New Media Online GmbH**, Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck, als Medieninhaberin von „tt.com“, wie folgt entschieden:

Das Verfahren aufgrund einer möglichen Verletzung des Ehrenkodex für die österreichische Presse, insbesondere gegen dessen Punkt 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung), durch den **Artikel „Aufregung in Außerferner Kindergärten: ‚Ab hier wird Deutsch gesprochen‘“**, erschienen am 29.04.2020 auf „tt.com“,

wird eingestellt.

BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Artikel wird berichtet, dass in der Tiroler Marktgemeinde Reutte die Kindergärten nun für alle Eltern zur Deutschzone erklärt worden seien. Viele Eltern würden Fremdsprachen sprechen und seien kein Vorbild für ihre Kinder; 65 Prozent der Kinder hätten eine andere Muttersprache als Deutsch. Im Anschluss wird über eine auf Türkisch gegebene Anweisung einer Mutter berichtet, endlich die Patschen auszuziehen, welche für die Kindergartenpädagoginnen nicht verständlich gewesen sei. Die „Tanten“, wie sie früher genannt worden seien, würden in einer vielsprachigen Welt arbeiten. Während ihnen dies bei den Kindern, die teils erst ans Deutsche herangeführt werden müssten, in Reutte längst normal erschein, halte sich ihre Freude bei den Erwachsenen in Grenzen, denn sehr oft könnten sie nicht verstehen, was gesprochen werde, wenn die Kids gebracht oder abgeholt würden. Ein „babylonisches Sprachengemisch“ mache sich breit, heißt es im Artikel.

Über ein Dutzend Sprachen – zum Beispiel russisches, italienisches, kroatisches, portugiesisches, aber vor allem das türkische Idiom – seien im Übergabe- und Ankleidebereich zu hören. Im Kindergarten Tauschergasse betrage der Anteil der „Kindergärtler mit nichtdeutscher Muttersprache“ aktuell fast 65 Prozent. In den Kindergärten Prof.-Dengel-Straße und Mary-Schwarzkopf in Mühl sei es nicht viel besser, werde doch auch auf eine „Durchmischung“ geachtet. Aber schon an den Ortsgrenzen Reuttens ende das Phänomen des sehr hohen Ausländeranteils. Die Zahl sinke schnell unter zehn Prozent, in nicht wenigen Gemeinden der Talschaften sei Deutsch sogar die einzige Sprachvariante, die im Kindergarten zu hören sei. Schon im vergangenen Herbst sei die Problematik des zusätzlich von Eltern verursachten Sprachendurcheinanders im Gemeinderat thematisiert worden. GR Daniela Rief, selbst Kindergartenpädagogin, habe damals darauf hingewiesen, dass bei Elternabenden, Elterngesprächen und in den Sprachfördergruppen immer wieder versucht werde, den Eltern die Wichtigkeit der Sprachkompetenz zu vermitteln und dass sie eine wichtige Vorbildfunktion für ihre Kinder hätten. Viele Eltern würden aber weiterhin nur Türkisch sprechen, wenn sie in den Kindergarten kämen, und ihre Kinder in großen türkischen Gruppen dann eben auch. Viele Kinder würden in diesem Alter oft kein einziges deutsches Wort verstehen, die Pädagoginnen würden mit Händen und Füßen gestikulieren, um sich verständlich zu machen.

Abschließend wird im Artikel festgehalten, dass der Bürgermeister Alois Oberer inzwischen reagiert habe. An den Eingängen und im Inneren der Kindergärten seien schriftliche Nachrichten in deutscher Sprache angebracht, welche die Eltern auffordern, dass „ab hier Deutsch gesprochen wird“. Der Bürgermeister kritisiere in diesem Zusammenhang auch immer wieder, dass Reuttens Landes-/Bundeszuschüsse für Sprachförderungen reduziert worden seien. Reutte würde die Sprachförderung im Vorschulalter aber nicht zurückfahren können und die fehlenden Mittel selbst aufbringen. Beim Lokalaugenschein am Freitag würden sich die Kindergartenpädagoginnen einerseits froh über die Anweisung zeigen, nur allzu viel gebracht habe es andererseits leider auch nicht, habe die oben genannte GR Rief gewusst; viele würden sich nicht daran halten. Manche würden auch nicht den Eindruck machen, als ob ihnen klar wäre, was hier geschrieben stehe. Selbstverständlich werde es aber allen auch gesagt.

Eine Mitarbeiterin des Vereins ZARA wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass durch diesen Artikel jene Kinder, die eine andere Sprache sprechen, als Problem dargestellt würden.

Die Medieninhaberin nahm am Verfahren vor dem Presserat teil. In einer schriftlichen Stellungnahme hielt der Rechtsanwalt der Medieninhaberin fest, dass im Artikel objektiv und neutral im Sinne des aus Art 10 EMRK resultierenden Informationsrechts der Allgemeinheit die in Reuttes Kindergärten vorgefundene Sprachenvielfalt geschildert werde. Darüber hinaus werde – zumal die Kindergartenpädagoginnen die vielen gesprochenen Fremdsprachen oft schlicht nicht verstehen könnten – über die damit verbundenen Verständigungsschwierigkeiten v.a. zwischen Eltern und Kindergartenpädagoginnen berichtet, sowie über die damit verbundenen Maßnahmen, die die Gemeindeführung nun gesetzt habe.

Der inkriminierte Beitrag enthalte nach dem Gesamtzusammenhang keine Pauschalverunglimpfungen, so der Rechtsanwalt. Es werde bloß auf die – aus Sicht der Pädagoginnen – gegebene Schwierigkeit, vieles bei einer relativ großen Anzahl an verschiedenen Sprachen nicht zu verstehen, hingewiesen, wobei die Pädagoginnen ein Interesse daran hätten, die Kommunikation nachvollziehen zu können.

Dass aber durch die Berichterstattung Kinder mit einer anderen Muttersprache als Deutsch als „Probleme“ dargestellt würden – wie von ZARA kritisiert – sei für die Medieninhaberin nicht nachvollziehbar und sei auf gar keinen Fall beabsichtigt gewesen.

In der mündlichen Verhandlung führte der Rechtsanwalt der Medieninhaberin ergänzend aus, dass einzelne Passagen im Gesamtzusammenhang zu betrachten seien. So würden der Hinweis auf den Prozentsatz an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache und der Zusatz, dass es in anderen Kindergärten „nicht viel besser“ sei, als sachliche Begründung dienen, weshalb Kindergärtnerinnen ein berechtigtes Kommunikationsproblem haben könnten. Der Ausdruck „babylonisches Sprachengewirr“ beziehe sich auf die Sprachenvielfalt in den Kindergärten (und nicht auf Personen). Auf Nachfragen des Senats räumte der Rechtsanwalt der Medieninhaberin allerdings ein, dass einzelne Passagen missverständlich aufgefasst werden könnten, sofern diese außerhalb des Gesamtzusammenhangs betrachtet werden.

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass im Artikel Probleme in Reutte thematisiert werden, die sich aufgrund von Sprachbarrieren zwischen Kindergartenpädagoginnen und einigen Eltern ergeben würden. Darüber hinaus wird über eine integrationspolitische Maßnahme des Bürgermeisters berichtet.

Nach Ansicht des Senats behandelt der Artikel somit ein Thema, das für die Allgemeinheit von öffentlichem Interesse ist; Berichte über etwaige Schwierigkeiten bei der Integration bzw. dem Umgang der Politik damit sind für den gesellschaftlichen Diskurs relevant (vgl. Punkt 10 des Ehrenkodex; siehe bereits die Fälle 2015/119; 2016/161; 2018/251). Die Meinungsfreiheit reicht hier grundsätzlich weit.

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass hier über unrichtige Vorkommnisse berichtet oder unzureichend recherchiert wurde (vgl. demgegenüber die Entscheidung 2020/018). Das Medium ging auf die Kommunikationsschwierigkeiten aus Sicht der Kindergartenpädagoginnen und die Reaktionen der Politik dazu ein. Die doch eher kritische Haltung gegenüber Eltern mit Migrationshintergrund (und deren Kindern), die im Artikel zum Ausdruck kommt, geht in erster Linie auf den Unmut der Kindergartenpädagoginnen und die Maßnahme des Bürgermeisters zurück.

Dennoch merkt der Senat an, dass einige Formulierungen, die vom Autor des Artikels stammen, einen gewissen tendenziösen Charakter aufweisen. Nach Ansicht des Senats sind Formulierungen wie „babylonisches Sprachgemisch“, „Durchmischung“ oder „Sprachendurcheinander“ dazu geeignet, bei den Leserinnen und Lesern Vorurteile zu wecken. Der Senat empfiehlt daher, in ähnlichen Fällen zukünftig sensibler vorzugehen. Dafür spricht nicht nur, dass das Thema Migration in der Gesellschaft kontrovers und emotional diskutiert wird und daher heikel ist, sondern auch der Umstand, dass der Artikel die besonders schutzwürdige Gruppe der Kinder betrifft.

Der Senat ist sich zwar bewusst, dass die Sprachkompetenz in Deutsch für die Integration eine wesentliche Rolle spielt. Mehrsprachigkeit kann jedoch auch als eine Bereicherung aufgefasst werden. Dieser Aspekt findet im Artikel keine Erwähnung.

Trotz dieser Kritik bewertet der Senat den zu prüfenden Artikel noch nicht als pauschale Verunglimpfung von Kindern mit Migrationshintergrund iSd. Punkt 7 des Ehrenkodex. Gemäß § 20 Abs. 2 lit. c der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates war das Verfahren somit einzustellen.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar
07.07.2020